

Datensicherheitskonzept gemäß § 9 BDSG

§ 9 BDSG

Werden personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet oder genutzt, ist die innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zu treffen, die je nach Art der zu schützenden personenbezogenen Daten oder Datenkategorien geeignet sind.

(<https://www.datenschutzzentrum.de/material/recht/bdsg.htm>)

Anforderung	Maßnahmen/Dienstleistungszentrum	Maßnahmen/Archiv
1. Zutrittskontrolle		
Unbefugten den Zutritt zur Datenverarbeitungsanlage, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, verwehren.	<ul style="list-style-type: none"> - Schliesssysteme an allen Zutrittsmöglichkeiten - Zutritt von Dritten nur mit Voranmeldung - Einbruchmeldeanlage 	<ul style="list-style-type: none"> - Schliesssysteme an allen Zutrittsmöglichkeiten - Zutritt von Dritten nur mit Voranmeldung - Einbruchmeldeanlage - Legitimationsprüfung der zugriffsberechtigten Personen
2. Zugangskontrolle		
Verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.	<ul style="list-style-type: none"> - Passwortkontrolle - Verschlüsselung von elektr. Kundendaten (ansonsten keine Datenverarbeitung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Passwortkontrolle - Verschlüsselung von elektr. Kundendaten (ansonsten keine Datenverarbeitung)
3. Zugriffskontrolle		
Gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtungserklärung aller Mitarbeiter auf § 5 BDSG - sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter (Führungszeugnis) - Innensicherheitsrevision - Sicherheitsschleuse - personenbezogene Passwortvergabe für Datenverarbeitungssysteme - Stellenbeschreibungen zur Definition von Mitarbeiterrechten 	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtungserklärung aller Mitarbeiter auf § 5 BDSG - Sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter (Führungszeugnis) - Innensicherheitsrevision - personenbezogene Passwortvergabe für Datenverarbeitungssysteme - Stellenbeschreibungen zur Definition von Mitarbeiterrechten

Anforderung	Maßnahmen/Dienstleistungszentrum	Maßnahmen/Archiv
4. Weitergabekontrolle		
<p>Sicherstellen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgernicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung Personen-bezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Transport in geschlossenen Fahrzeugen - Transport in geschlossenen Behältern - Lieferschein - Personenbezogenen Lauf und Scanberichte - Dienstanweisung - Verwendung von Mitarbeiterbezogenen Sicherheitskontrollstreifen 	<ul style="list-style-type: none"> - Transport in geschlossenen Fahrzeugen - Lieferschein - Tourenplan - Dienstanweisung im Fahrerhandbuch
5. Eingabekontrolle		
<p>Zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbericht - Projektplan - Lieferschein 	<ul style="list-style-type: none"> - Schichtbericht - Tourenplan - Lieferschein - Besuchernachweis - Zugriffsprotokoll

Anforderung	Maßnahmen/Dienstleistungszentrum	Maßnahmen/Archiv
-------------	----------------------------------	------------------

6. Auftragskontrolle		
Maßnahmen zur Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.	<ul style="list-style-type: none"> - eindeutige Vertragsgestaltung - siehe hierzu BDSG, Besonderheiten der Auftragsdatenverarbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> - eindeutige Vertragsgestaltung - siehe hierzu BDSG, Besonderheiten der Auftragsdatenverarbeitung
7. Verfügbarkeitskontrolle		
Gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Stellenbeschreibungen zur genauen Definition von Mitarbeiterrechten - Definition und Abgrenzung der Arbeitsprozesse im Qualitätsmanagementsystem - Feuerlöscher - Einbruchmeldeanlage - Brandmeldeanlage 	<ul style="list-style-type: none"> - Stellenbeschreibungen zur genauen Definition von Mitarbeiterrechten - Definition und Abgrenzung der Arbeitsprozesse im Qualitätsmanagementsystem - Feuerlöscher - Brandmeldeanlage - Einbruchmeldeanlage - präventive Schädlingsbekämpfung
8. Trennungskontrolle		
Gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von mitarbeiterbezogenen Sicherheitskontrollstreifen - ScanDOK sind die Zwecke der Erhebung unbekannt, die Trennungskontrolle muss insoweit vom Auftraggeber gewährleistet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - getrennte Einlagerung in Archivkartons. - ScanDOK sind die Zwecke der Erhebung unbekannt, die Trennungskontrolle muss insoweit vom Auftraggeber gewährleistet werden.